

# Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

## Kassenwesen / Vollstreckung

Die Gemeinde Letschin verarbeitet und erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Kassenwesens und Vollstreckung. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Gemeinde Letschin Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

<b>Verantwortlicher für die Datenerhebung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Letschin Der Bürgermeister Bahnhofstraße 30a 15324 Letschin	Finanzverwaltung  Tel.: 033475 6059 33 E-Mail: info@letschin.de
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin	Telefon: 033475 6059 30 E-Mail: datenschutz@letschin.de
<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	
Zwecke: Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens und zur Umsetzung der Anforderungen nach der KomHKV verarbeitet. Voranzustellen ist, dass die Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Haushalts- und Kassenwesen im Wesentlichen nachgelagerter Verarbeitungsprozess vorausgehender Verarbeitungstätigkeiten anderer Bereiche ist, für welche der Verantwortliche Aufgabenträger ist. Es bildet jedoch eine losgelöste Aufgabe und damit einen eigenständigen Zweck im Sinne der DSGVO. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeiten ergibt sich aus Art. 6 (1) lit. c DSGVO i. V. m. § 5 (1) BbgDSG und den nachfolgend benannten Rechtsvorschriften	
<i>Gemeindekasse (einschl. Vollstreckung):</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung Zahlungsverkehr: Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen, Verwaltung der Finanzmittel sowie Belegbearbeitung und Zahlungsdokumentation (§ 38 KomHKV)</li> <li>- Mahnung und Beitreibung von Forderungen, einschl. Vollstreckung § 41 KomHKV i. V. m. VwVGBbg. Die Vollstreckungsbehörde darf demnach auch ihre bekannten Daten bei der Vollstreckung anderer öffentlich-rechtlicher Geldleistungen verwenden.</li> <li>- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen (§ 41 KomHKV)</li> <li>- Verwahrung von Wertgegenständen (§ 41 KomHKV)</li> </ul>	
Rechtsgrundlagen: - Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Kommunale Haushalts- u. Kassenverordnung, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz Bbg	
<b>Folgen bei nicht Bereitstellung der Daten durch die betroffene Person</b>	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten: <u>Verletzung der Mitwirkungspflichten einschlägiger Gesetze</u>	
<b>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:</b>	
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift	

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

- Telefon, Fax, E-Mail (freiwillige Angabe)
- Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung
- Angaben über persönliche bzw. wirtschaftliche Verhältnisse
<b>Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:</b>
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
- behördenintern, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist
- bei Bank-/Kreditinstituten und sonstigen sachdienlichen Stellen/Personen zur Wahrung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Auskünfte von Dritten zur Feststellung eines für die Vollstreckung erheblichen Sachverhaltes, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch den Vollstreckungsschuldner nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 AO und § 802 ZPO)
<b>Empfänger</b> oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
- Mitarbeiter der Gemeinde Letschin, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist und im Sinne der Auftragsverarbeitung Vertragspartner der Gemeinde Letschin
- personenbezogene Daten, die zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, werden an die Kreditinstitute übermittelt, um die Auszahlungen den Zahlungsempfänger/innen zuordnen zu können
<b>Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;"/>
<b>Speicherdauer</b> der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
- Der Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben
- Sofern keine anderweitigen, einzelfallbezogenen oder fachrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelten, speichert die Verantwortliche die Daten gemäß § 37 Abs. 2 KomHKV - 10 Jahre ab dem 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (Art. 5 (1) lit. e i. V. m. Art. 17 (3) lit. b, e DSGVO). Speichert der Verantwortliche personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung von Aufbewahrungsfristen, erfolgt für diese eine Einschränkung der Verarbeitung („Sperrung“).
<b>Informationen zu Betroffenenrechten</b>
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zu erheben: Postanschrift: Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/3560, Telefax: 033203/35649, E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de">Poststelle@LDA.Brandenburg.de</a>